

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Voyeurismus

Beim Voyeurismus wird ein Mensch sexuell dadurch erregt, dass er heimlich andere Menschen beobachtet, die sich entkleiden, nackt sind oder Sex haben. Voyeurismus ist in bestimmten Fällen strafbar.

Heimliche Aufnahmen

Beim Voyeurismus (fr. voyeur: Seher) geht es um einen Lustgewinn durch das heimliche Betrachten von anderen Menschen. Voyeure (auch „Spanner“ genannt) schauen nicht nur, sondern zeichnen das Gesehene zum Teil auch auf. Versteckte Webcams an Orten wie Umkleidekabinen oder öffentlichen Toiletten kommen dabei ebenso zum Einsatz wie Smartphones. Nicht nur in geschlossenen Räumen, auch in Einkaufsstraßen, Schwimmbädern oder am Strand finden Voyeuristen „Motive“ zum Aufnehmen. Der Fokus liegt dabei auf leicht bekleideten Körpern oder enger Kleidung. Oft werden solche Fotos und Videos auch auf einschlägige Plattformen im Internet geladen und dort kommentiert und getauscht.

Voyeurismus im Strafrecht

Das heimliche Betrachten von Menschen ist in bestimmten Fällen strafbar. Zwar gibt es keinen Paragraphen, der es explizit verbietet. Voyeurismus kann aber den Straftatbestand der Beleidigung erfüllen (§ 185 StGB). Feste Regeln gibt es für das Filmen oder Fotografieren von Menschen: Laut Paragraph 201a des Strafgesetzbuchs ist es verboten, von jemandem ohne dessen Einwilligung Bildaufnahmen zu machen, der sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet. Grundlage dafür ist das „Recht am eigenen Bild“ und die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs. Verstöße können mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden.

Krankhafter Voyeurismus

Voyeurismus ist gemäß der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten ICD-10 eine Störung der Sexualpräferenz. Allerdings muss nicht bei jedem Menschen, der Lust beim heimlichen Anschauen Anderer in intimen Situationen empfindet, eine Krankheit oder psychische Störung vorliegen. Von dieser wird in der Regel erst ausgegangen, wenn der Voyeur unter seiner Neigung leidet. Die Grenze zwischen der „normalen“ sexuellen Schaulust und dem krankhaften Voyeurismus ist nicht fließend.

[Zurück](#)